

## Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 39  
14. November 2013  
Jahrgang 40

### Sonderausgabe

### Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 327 bis 328

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1194 -Dellviertel- „ehemalige Sportanlage Mercatorstraße“ für einen Bereich südlich der Mercatorstraße zwischen Düsseldorf Straße, Anschlussstelle Zentrum der A 59 und Curtiusstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1194 -Dellviertel- „ehemalige Sportanlage Mercatorstraße“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung einer neuen Feuer- und Rettungswache für die Stadtteile Altstadt, Dellviertel, Duissern, Kaßlerfeld, Neudorf-Süd und Neuenkamp. Zudem soll ein neues Autohaus östlich der Feuerwache entwickelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1194 -Dellviertel- „ehemalige Sportanlage Mercatorstraße“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom **22. November 2013 bis 3. Januar 2014** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1194 -Dellviertel- „ehemalige Sportanlage Mercatorstraße“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün zu den Themen Schallimmissionen, Luftschadstoffe, Klima, Freiraumentwicklung und Artenschutz
- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zu Bau- und Bodendenkmälern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 zu den Themen Luftreinhaltung, Schutz vor Störfällen und Wasserwirtschaft

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Untergrunduntersuchung (Altlasten)

Der Bebauungsplan Nr. 1194 -Dellviertel- „ehemalige Sportanlage Mercatorstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet.

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal und  
Organisation  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

**Aufgrund der Betriebsferien der Stadt Duisburg kann der Bebauungsplan im Zeitraum vom 23. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 weder im Stadthaus noch im Bezirksamt Mitte eingesehen werden. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde darum über das übliche Maß von einem Monat hinaus entsprechend verlängert.**

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 12. November 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Herr Hölkemeier  
Tel.-Nr.: 0203/283-2842

